

Allgemeine Informationen zur Gebührenerstattung für Gartenbewässerung

Für nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Frischwassermengen können auf Grundlage der Entwässerungsgebührensatzung (§ 5 Abs. 5) die Entwässerungsgebühren rückerstattet werden.

1. Voraussetzungen

- Installation eines separaten, geeichten Wasserzählers (privater Zwischenzähler). Über diesen Zähler dürfen nur Wassermengen entnommen werden können, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Im Bereich der Zapfstelle dürfen sich also z. B. auch keine Bodeneinläufe mit Anschluss an die Kanalisation befinden.
- Der Zähler kann durch eine Fachfirma, aber auch durch handwerklich geschickte Hausbesitzer*innen selbst installiert werden.
- Der Zähler sollte möglichst im Haus in die nach außen führende Wasserleitung eingebaut werden.
- Zwischen Wasserzähler und Außenzapfstelle dürfen keine weiteren Verbrauchsstellen eingebaut werden.
- Die Eichzeit eines Frischwasserzählers beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf von 6 Jahren ist der Zähler daher auszutauschen.

2. Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt über den "*Antrag auf Erstattung der Schmutzwassergebühren (...)*". Diesen Antrag finden Sie auf der Homepage des WBH.

3. Jährliche Meldung

- Bitte verwenden Sie für die jährliche Meldung das Formular "*Meldung von Zählerständen*". Dieses Formular finden Sie auf der Homepage des WBH.

Die Rückerstattung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Hagen. Das Versorgungsunternehmen Mark-E ist an dem Erstattungsverfahren nicht beteiligt und liest auch keine Nebenzähler ab. Es ist unbedingt erforderlich, dass Ihre Meldung spätestens bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Gebührenbescheides (also einen Monat nach Zustellung des Bescheides) beim WBH vorliegt. Falls diese Frist versäumt wird, kann eine Gebührenerstattung wegen der Bestandskraft des Bescheides später nicht mehr erfolgen.

Wir behalten uns vor, die installierten Gießwasserzähler stichprobenartig vor Ort zu prüfen und ggf. zu verplomben.

Nun noch ein freundlicher Hinweis:

So schön es ist Gebühren zu sparen- bitte überlegen Sie sich, ob die Installation eines Nebenzählers für Sie tatsächlich wirtschaftlich ist. Für 2,50 € (Gebührensatz 2020) können 100 handelsübliche Wassereimer gefüllt werden, d. h. für 25,- € kann ein kleiner Garten mit 1000 gefüllten Wassereimern eine ganze Weile bewässert werden. Vielleicht probieren Sie es aus- bewässern Sie zur Einschätzung des Verbrauchs Ihren Garten einmal ausschließlich mit der Gießkanne. Die Anzahl der befüllten Gießkannen multiplizieren Sie mit dem Inhalt der Gießkanne und erhalten den täglichen Verbrauch. Oder Sie beobachten einfach Ihre Wasseruhr, falls diese mit einer Nachkommastelle versehen ist. Sollten Sie ein kleineres Grundstück haben, werden Sie feststellen, dass der Einbau eines Wasserzählers, vor allem bei Einbau durch eine Fachfirma, nicht immer lohnend ist.

Bei angenommenen Installationskosten von 100,- € müssten Sie jährlich mehr als 6,67 m³ für die Gartenbewässerung verbrauchen, damit der Einbau eines Nebenzählers rentabel ist (Gebührenstand 2020).

Fragen sowie die oben geforderten Unterlagen schicken Sie bitte an folgende Emailadresse:

Bewaessering@wbh-hagen.de

Freundliche Grüße
Ihr WBH